

AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 17 / Jahrgang 2016 / St. Pölten, 15. September 2016

Eröffnung des neuen Landesklinikums Baden

LH Pröll: "Optimale Gesundheitsversorgung"



Eröffneten den Neubau des Landesklinikums Baden: Ärztliche Direktor Prim. Univ. Doz. Dr. Johann Pidlich, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesrat Mag. Karl Wilfing. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

Als eines der modernsten Krankenhäuser Europas wurde der Neubau des Landesklinikums Baden von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll feierlich eröffnet. Rund sechs Jahre nach dem Spatenstich im Februar 2010 ist es damit am Standort Baden soweit und das Klinikum der Zukunft geht in Betrieb. Die Vorbereitungen für die Übersiedlung sind bereits voll im Gange, am 30. September startet dann die Patientenversorgung

in den neuen Räumlichkeiten.

170.000 Eingriffe

Der Standort Baden sei ein "historischer Ort", denn das Lan-

desklinikum Baden habe das Land Niederösterreich im Jahr 2003 "als erstes Krankenhaus übernommen", so Landeshauptmann Pröll. Seit 2008 seien alle 27 Krankenanstalten in Niederösterreich unter einem Dach. Die NÖ Landeskliniken-Holding sei der größte Gesundheitsanbieter Österreichs mit rund 20.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 170.000 operativen Eingriffen im Jahr. "Allein diese beiden Zahlen verdeutlichen, was in der Gesundheitsversorgung bewältigt wird", so Pröll.

Ziel des Landes Niederösterreich sei es, "optimale Gesundheitsversorgung landauf und landab anzubieten", so der Landeshauptmann. "Mehr als 50 Prozent des Landesbudgets werden in Gesundheit und Soziales aufgewendet", führte Pröll aus, dass auch in den nächs-

ten Jahren zwei Milliarden Euro in die Modernisierung der Klinikstandorte investiert werden. Das sei wichtig, damit auch in Zukunft "die optimale gesundheitliche Versorgung und damit auch der Lebensstandard aufrecht bleiben". Die Thermenregion sei "eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen", betonte Pröll: durch "ein intensives Bevölkerungswachstum". Betriebsansiedlungen und die touristische Entwicklung. Dass man die beiden Standorte Baden und Mödling erhalte, liege daran, dass man zum einen durch den Bundesgesetzgeber verpflichtet sei, pro 90.000 Einwohner ein Krankenhaus zu errichten, zum anderen ein größeres Haus auch nicht billiger sei als diese beiden Standorte und vor allem, weil das

der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sei, so Pröll.

"Am 30. September beginnt hier offiziell der Betrieb", sagte der Landeshauptmann im Ausblick, dass nächstes Jahr im Herbst der Neubau des Landesklinikums Mödling eröffnet werde. Ein weiterer Schritt seien die Planungen des Neubaus des Landesklinikums Wiener Neustadt - das sei wichtig durch "die neue Perspektive mit MedAustron", so Pröll.

Der Landeshauptmann bedankte sich bei der kollegialen Führung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, "dass Sie sich so intensiv eingebracht haben" und wünschte ihnen alles Gute und dass sie tagtäglich mit Freude in dieses Gebäude gingen, denn diese übertrage sich auf die Patientinnen und Patienten. "Eine noch so gute Technik kann die beruhigende Hand eines Arztes oder einer Schwester nicht ersetzen", betonte Pröll, dass es wichtig sei, die moderne Technik anzuwenden, dabei dürfe man aber den Menschen nicht vergessen.

Der Kaufmännische Direktor Dipl. KH-BW Reinhard Fritz betonte, dass es drei Grundbedingungen brauche, damit ein derartiges Projekt so erfolgreich umgesetzt werden könne: "Es braucht eine klare Entscheidung", diese sei durch das Land Nieder-

Ostumfahrung Wiener Neustadt

NÖ Tage der offenen Ateliers

Studie über Franz-Josefs-Bahn

UVP-Verfahren: Kernkraftanlage Dukovany



österreich getroffen worden. Weiters brauche es "ein durchdachtes innovatives Planungskonzept" und "eine konsequente Umsetzungsstrategie". Dass dies gelungen sei, zeige sich am Neubau des Landesklinikums Baden.

"Ich freue mich, dass wir nach zehn Jahren Planung heute hier stehen dürfen", so der Ärztliche Direktor Prim. Univ. Doz. Dr. Johann Pidlich. Hier zeige sich Pioniergeist, es sei wichtig, immer etwas Neues zu entdecken. Mit diesem wunderschönen Haus könne man die Zukunft weiter ausbauen. "Wir sind gerüstet für die Zukunft", so Pidlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien von Anfang an eingebunden worden, betonte Pflegedirektorin DGKS Margit Wukitsevits. In diesem neuen Gebäude werde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, sich weiterzuentwickeln, so Wukitsevits.

64.000 Quadratmeter

In den Neubau des Landesklinikums Baden sind insgesamt 190 Millionen Euro investiert worden. Auf einer Brutto-Grundfläche von 64.000 Quadratmetern ist in den vergangenen Jahren östlich des bestehenden Krankenhauses der Klinikneubau mit drei Pavillons und einer zentralen Eingangshalle entstanden. Das Klinikum bietet 443 Betten, davon 24 Intensivbetten und 20 Dialyseplätze, und sechs hochmoderne OP-Säle. Das medizinische Angebot umfasst: Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin

inklusive Gastroenterologie, Hepatologie, Nephrologie, Dialyse, Psychosomatik, Onkologie (mit Tagesklinik), Palliativstation, Labor, Notfallambulanz und Aufnahmestation, Pathologie, Physikalische Medizin, Psychiatrie, Radiologie, Unfallchirurgie und Urologie. Nähere Informationen: Landesklinikum Baden-Mödling, Mag. Marlene Zeidler-Beck, MBA, Telefon 0664/818 57 12, e-mail presse@baden.lknoe.at, www.klinikneubau.at/.

LH Pröll: Umweltverträglichkeitsprüfung für zweiten Teil der Ostumfahrung Wiener Neustadt gestartet



Der Bürgermeister von Wiener Neustadt, Klubobmann Mag. Klaus Schneeberger, und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll informierten über die "Ostumfahrung Wiener Neustadt - Teil 2", für die nun die Umweltverträglichkeitsprüfung gestartet wurde. (v.l.n.r.)

(Foto: Pfeiffer)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Bürgermeister von Wiener Neustadt, Klubobmann Mag. Klaus Schneeberger im Zuge einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus in St. Pölten über das Projekt "Ostumfahrung Wiener Neustadt -Teil 2".

Dynamik

Die Stadt Wiener Neustadt habe für die Entwicklung des gesamten Bundeslandes "eine entscheidende Rolle am Weg in die Zukunft", betonte Landeshauptmann Pröll eingangs. Der Raum Wiener Neustadt sei "einer der dynamischsten" und die Infrastruktur müsse dieser Dynamik Rechnung tragen. "Daher haben wir uns das Gesamtziel gesetzt, um die Stadt Wiener Neustadt einen Umfahrungsring zu entwickeln", so Pröll. Dieser bestehe aus der A2 Südautobahn im Westen, der S4 Mattersburger Schnellstraße im Süden, der B21 Nordspange im Norden und dem bereits umgesetzten Teil 1 der Ostumfahrung im Osten

Der Teil 2 der Ostumfahrung würde "die Komplettierung des gesamten Umfahrungsringes um die Stadt Wiener Neustadt" bedeuten, sagte der Landeshauptmann. Der zweite Teil der Ostumfahrung, die Verbindungsspange von der B60 zur S4, solle eine Länge von fünf Kilometern haben, die Kosten be-

laufen sich auf 32 Millionen Euro. "Für diesen zweiten Teil der Ostumfahrung haben wir nun die Umweltverträglichkeitsprüfung gestartet", gab Pröll heute bekannt. Die UVP solle bis 2018 abgeschlossen sein, ab 2018/2019 werde es bauvorbereitende Maßnahmen geben, 2020 ist der voraussichtliche Baubeginn geplant, voraussichtlich 2022 wird die Verkehrsfreigabe erfolgen.

Ein wesentliches Ziel der Verkehrspolitik sei es, die Siedlungen vom Verkehr zu entlasten, betonte der Landeshauptmann dazu: "Landesweit haben wir in den vergangenen 25 Jahren rund 140 Kilometer an Umfahrungen neu gebaut. Damit wurden rund 90.000 bis 100.000 Menschen vom Verkehr entlastet." Mit Umfahrungen könne man auch für bessere Lebensqualität und mehr Sicherheit sorgen, betonte er weiters: "Dort, wo weniger Verkehr ist, dort gibt es weniger Lärm, weniger Abgase und ein geringeres Gefahrenpotential." Für die Ostumfahrung sage die Entlastungsprognose für 2030 rund 4.000 Fahrzeuge weniger in Lichtenwörth und rund 10.000 Fahrzeuge weniger in der Stadt Wiener Neustadt voraus. Dazu komme, dass ein derartiges Projekt auch eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Standortqualität der Stadt und der gesamten Region habe, so Pröll: "Die Verkehrskonzeption ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsträchtige Entwicklung dieser Stadt und dieser Region."

Bürgermeister Schneeberger bedankte sich für die Unterstützung des Landes, durch diese Maßnahme komme es zu "einer wesentlichen Weiterentwicklung der Stadt und einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger". Die Ostumfahrung sei "eine einmalige Chance, die Stadt weiterzuentwickeln", es gehe dabei zum einen um die Standortqualität der Stadt und der gesamten Region und zum anderen auch darum, die Bürgerinnen und Bürger vom Verkehr zu entlasten.

Verbesserung

Der zweite Teil der Ostumfahrung wisse "eine breite Bürgerbewegung hinter sich", so Schneeberger, der auch betonte, dass im Zuge des UVP-Verfahrens auch "Kritikpunkte geklärt, Konfliktpunkte gelöst und Ängste genommen" würden. "Ich bin mir sicher, dass es durch den zweiten Teil der Ostumfahrung gelingen wird, eine Verbesserung der Standortqualität, eine Verkehrsentlastung und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten", so der Bürgermeister.

NÖ Tage der offenen Ateliers 2016



Auftakt der "NÖ Tage der offenen Ateliers": Künstler Fritz Gall, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Manuela Gieger, Organisatorin der Gemeinschaftsausstellung "Kunst im Schloss Dürnkrut" der größten Künstlergemeinde aus Niederösterreich, und Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung Niederösterreich. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

Bereits zum 14. Mal finden heuer am Wochenende vom 15. und 16. Oktober die "NÖ Tage der offenen Ateliers" statt. Rund 1.250 bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker öffnen an diesen Tagen ihre Ateliers, Galerien, Studios und Werkstätten und geben einen Einblick in ihre Arbeit. Im Mittelpunkt dabei stehen Malerei, Grafik, Bildhauerei und Fotografie ebenso wie Film, Modedesign, Textil-, Schmuck- und Schmiedekunst. Der traditionelle Auftakt der "NÖ Tage der offenen Ateliers" fand im Landtagssaal in St. Pölten gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll statt. Im Gespräch mit Künstler Fritz Gall sagte Lan-

deshauptmann Pröll, dass hinter der großen

Teilnahme an den "Tagen der offenen Ateliers"

"die Sehnsucht der Künstler, einen offenen Zu-

gang zur Bevölkerung zu finden" liege. In Nie-

derösterreich fördere man nicht nur die Hochkultur, sondern auch die Breitenkultur. "Wenn keine Breite vorhanden ist, dann gibt es auch keine Spitze", so der Landeshauptmann.

Festival der Kreativität

Der Landeshauptmann betonte, dass man im Rahmen der Tage der offenen Ateliers sehen könne, wie sich die Künstlerinnen und Künstler vor Ort entwickelten. "Die 'Tage der offenen Ateliers" sind ein Festival der Kreativität. Die Dichte ist der beste Beweis dafür", betonte Pröll, dass von dieser Kreativität "unglaublich viel Kraft ausgeht".

Kulturpolitik habe die Aufgabe, den Künstlerinnen und Künstlern einen Rahmen zu bieten, damit sich diese auf optimale Art und Weise entfalten könnten. "Menschen, die sich mit Kunst und Kultur auseinandersetzen, besitzen so etwas wie ein geistiges Grundnahrungsmittel", so Pröll. "Die Kulturvernetzung hat von Anfang an eine ganz entscheidende Rolle gespielt", bedankte sich der Landeshauptmann bei Geschäftsführer Josef Schick und seinem Team, das so "intensiv gestaltet" habe. Die Kulturvernetzung sei zu einem "ganz wesentlichen Effekt in unserem Land geworden".

Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung Niederösterreich, meinte, es seien der
"offene Zugang, die vielen Teilnehmerinnen
und Teilnehmer und die enorme Bandbreite
künstlerischen Schaffens", die die "Tage der
offenen Ateliers" ausmachten. Ziel der Kulturvernetzung sei es, "der riesigen Zahl an Künstlerinnen und Künstlern und der unglaublichen
Menge an Kreativität eine Plattform zu bieten".
Er bedankte sich bei Landeshauptmann Pröll

und den vielen Partnern bei der Unterstützung in 20 Jahren Kulturvernetzung Niederösterreich und für "die Bereitschaft zum Zuhören und Zulassen". Ohne diese hätten die "Tage der offenen Ateliers" weder 2003 stattgefunden, noch könnten sie dies im heurigen Jahr tun. Diese besondere Schau sei eine Leistung der Künstlerinnen und Künstler und ein "Vorzeigeprojekt für ganz Österreich", so Schick.

"Wir arbeiten intensiv zusammen", so Prof. Christoph Madl, MAS, Geschäftsführer der NÖ Werbung, über die Zusammenarbeit des NÖ Tourismus mit der Kulturvernetzung. Niederösterreich positioniere sich als "Land der Genießer": "Zum Genuss gehört auch der kulturelle Genuss", so Madl, der betonte: "Die Zusammenarbeit zwischen dem Tourismus und den Kulturbetrieben ist sehr wichtig." Als Besucher aus dem Ausland möchte man Land und Leute kennenlernen, die "Tage der offenen Ateliers" würden dazu eine gute Gelegenheit geben.

Informationen

Die "Tage der offenen Ateliers" in Niederösterreich finden in Abstimmung mit jenen in Oberösterreich und den tschechischen Bundesländern Südböhmen, Vysočina und Südmähren statt: 17. und 18. September in Südböhmen, 24. und 25. September in Südmähren, 1. und 2. Oktober in Vysočina sowie 15. und 16. Oktober in Niederösterreich und Oberösterreich. Erstmals als Pilotprojekt ist heuer auch die Slowakei dabei: 22. Oktober. Informationen: Kulturvernetzung Niederösterreich, Telefon 02572/202 50, e-mail office@kulturvernetzung.at/.

Studie über Franz-Josefs-Bahn präsentiert



Verkehrslandesrat Mag. Karl Wilfing und ÖBB-Infrastruktur Vorstand DI Franz Bauer informierten zum Thema "Attraktivierung der Franz Josefs-Bahn" (v.l.n.r.)

(Foto: Reinberger)

Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing und ÖBB-Infrastruktur Vorstand DI Franz Bauer informierten bei einer Pressekonferenz in Sigmundsherberg über eine gemeinsame Studie zur Attraktivierung der Franz-Josefs-Bahn sowie über die geplanten notwendigen Infrastrukturschritte.

Zukunftsfit

"Wir in Niederösterreich verfolgen die Strategie, die Hauptverkehrslinien für unsere Regionen zu verbessern, und im Waldviertel ist die Hauptverkehrsader die Franz-Josefs-Bahn. Unser Ziel ist es, die Franz-Josefs-Bahn ,zukunftsfit' zu machen", hielt Landesrat Wilfing fest. "Mit Dezember 2015 haben wir mit dem Taktfahrplan bereits einen Meilenstein für die Franz-Josefs-Bahn gesetzt. Der garantiert stündlich einheitliche Abfahrtszeiten und sorgt für eine Verknüpfung der Franz-Josefs-Bahn mit der Westbahnstrecke und mit dem Tullnerfeld. Damit haben wir erreicht, dass im ersten Halbjahr 2016 um 12 Prozent mehr Fahrgäste

die Franz-Josefs-Bahn benutzt haben", meinte Wilfing.

"Es geht um die Verbesserung des Wagenmaterials, wir wollen eine Fahrzeitverkürzung und wir wollen die Zubringersysteme zur Franz-Josefs-Bahn verbessern. Fahrzeitverkürzungen können u. a. durch eine Modernisierung der Fahrstrecke und durch die Auflassung von Haltestellen erreicht werden", hielt er fest. "Ab Dezember kommt der neue Cityjet zum Einsatz, der auch klimatisiert ist. Das Land Niederösterreich hat in die Cityjets rund 35 Millionen Euro investiert", so der Landesrat.

"Wir haben uns mit den ÖBB darauf geeinigt, eine Studie auszuarbeiten, die drei Ausbau-Phasen ergeben hat. In der Phase eins soll um rund 87 Millionen Euro ein Ausbau der Bestandsstrecke zwischen Absdorf-Hippersdorf und Gmünd eine Fahrzeitverkürzung durch eine Anhebung der Höchstgeschwindigkeit auf bis zu 160 Kilometer pro Stunde in einzelnen Abschnitten erreicht werden", hob Wilfing in seiner Wortmeldung hervor. "Dadurch kann die



Fahrzeit von Wien nach Gmünd auf unter zwei Stunden gesenkt werden, die Sprinter-Züge der Pendler werden dann rund eine Stunde und 45 Minuten benötigen. Es geht in dieser Ausbau-Phase auch darum, Begegnungsstrecken zu schaffen, um mehr Züge auf die Strecke zu bringen", sagte er.

"In der nächsten Phase geht es um die Direktanbindung von Horn, was durch die Errichtung einer drei Kilometer langen Strecke möglich ist", so der Landesrat. Dabei gehe es darum, diesen Abschnitt bis Horn zu elektrifizieren. Für den Bezirk Horn bedeute dies eine deutliche Fahrzeitverkürzung von Horn Richtung Wien um bis zu zwölf Minuten, betonte Wilfing. In der dritten Phase seien in der Studie Neubauabschnitte vorgesehen, erinnerte er an die Umfahrung der Hangbrücke bei Limberg-Maissau und an die zwei Streckenbegradigungen zwischen Göpfritz und Vitis. Durch diese Neubauabschnitte würde sich die Reisezeit nochmals um

einige Minuten von Gmünd nach Wien reduzieren, kündigte der Landesrat an.

Verbessern

Franz Bauer von den ÖBB meinte: "Wir hatten in der Vergangenheit viele Diskussionen, was man bei der Franz-Josefs-Bahn verbessern kann. Diese Diskussionen wurden mit dieser Studie auf eine wissenschaftliche und fachliche Basis angehoben. In der Vergangenheit wurde in vielen Einzelschritten sehr viel für die Fahrgäste der Franz-Josefs-Bahn positiv verändert. Es ist angedacht, mit den Cityjets das Reisen ab Dezember noch bequemer zu machen. Der nächste Schritt wäre eine Investition in die Infrastruktur der Franz-Josefs-Bahn, um auch zusätzliches Fahrgastpotenzial anzusprechen. Wir sollten versuchen, die Studie zu vertiefen und nun die Phase eins zu verwirklichen."

Landesrat Ing. Maurice Androsch sagte: "Diese Studie ist ein Angebot an das Wald-

viertel und ein langfristiges Projekt. Die Region lebt davon, dass die Menschen auch in die Arbeit auspendeln können.

"Es liegt nun an uns, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen und ein klares Bekenntnis zu diesem Projekt abgeben. Ziel ist es, den Pendlerinnen und Pendlern ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr anzubieten", meinte der Horner Bürgermeister Jürgen Maier.

Die Franz-Josefs-Bahn verläuft vom Franz-Josefs-Bahnhof über Wien Heiligenstadt, Tulln sowie das Wein- und Waldviertel bis nach Gmünd. Die Kamptalbahn ist eine seit 1889 bestehende, eingleisige, nicht elektrifizierte, 43,8 Kilometer lange Regionalbahn in den Bezirken Krems-Land und Horn. Sie verbindet die Bahnstrecke Absdorf-Hippersdorf-Krems vom Bahnhof Hadersdorf am Kamp aus mit der Franz-Josefs-Bahn in Sigmundsherberg.

Stellungnahme zum UVP-Verfahren "Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien"



Mag. Christoph Urbanek, der NÖ Anti-Atomkoordinator, und Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf präsentierten die Stellungnahme zum UVP-Verfahren "Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien". (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Zu Beginn des Sommers wurde bekannt, dass Tschechien das AKW Dukovany um zwei neue Atomreaktoren ausbauen möchte. Dazu hat die Betreiberfirma CEZ die Umweltverträglichkeitsprüfung beim tschechischen Umweltministerium beantragt. Im Zuge dieses Verfahrens werde die Haltung des Landes Niederösterreichs klar zum Ausdruck gebracht werden, betonte Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, der in diesem Jahr auch Vorsitzender der Umwelt-Landesräte ist, in einer Stellungnahme: "Die Ausbaupläne sind aufs Schärfste abzulehnen!"

"Die Atomkraft ist ein nicht beherrschbares Sicherheitsrisiko", so Landesrat Pernkopf. Man brauche daher einen "Komplettausstieg aus der gefährlichen Atomkraft". Dass die vollständige Versorgung mit Ökostrom funktioniere, zeige man in Niederösterreich. Man habe eine ausführliche Stellungnahme vorbereitet, "die unsere Sicherheitsbedenken schwarz auf weiß dokumentiert": Das sei zum einen die "direkte Betroffenheit" aufgrund der geringen Entfernung zu Niederösterreich - das AKW Dukovany sei nur 32 Kilometer von der Landesgrenze entfernt. Das seien zum anderen die fehlenden Sicherheitsreserven. So sei in europäischen Stress-Tests nach Fukushima festgestellt worden, dass die Sicherheitsreserven bei Erdbeben sehr gering seien. Die Aufrüstung der sicherheitsrelevanten Systeme und Komponenten sei immer noch nicht abgeschlossen. Zudem sei die Haftungsfrage und Situation bezüglich Endlager vollkommen ungeklärt.

Bis 23. September

Die Stellungnahme werde man nicht nur dem tschechischen Umweltministerium übermitteln, sondern ab heute auch allen Gemeinden und allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. "Wir rufen alle dazu auf, uns bei unserer Kritik zu unterstützen", so Pernkopf. Unterstützt werden kann die Stellungnahme des Landes Niederösterreich bis 23. September auf http://www.energiebewegung.at/ und der Landes-Website http://www.noe.gv.at/. Alle bis dahin eingelangten Stellungnahmen werde man gesammelt den tschechischen Behörden übermitteln. Pernkopf erwarte sich dadurch "eine lautstarke Bewegung gegen den Ausbau der Atomkraft vor unserer Haustür" und "ein kräftiges Signal für die europäische Energiewende".

Mag. Christoph Urbanek, der NÖ Anti-Atomkoordinator, ergänzte, dass ein Schaden grenzüberschreitende und weitreichende Folgen hätte und man daher hohe Sicherheitsstandards betreffend des AKW Dukovany einfordere. Die Sicherheitsreserven seien sehr gering, das betreffe die Reaktoren eins bis vier und das sei auch im Falle eines Neubaus so.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Rechnungsabschluss
 - NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds
- 5 Mantelvertrag f\u00fcr die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft
- 6 Prüfungen
- 6 Verfahren

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 10 Straßenbau
- 10 Brückenbau
- 10 Wasserbau
- 11 Stellenausschreibungen



Apotheken

WUA5-S-1624/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3420 Kritzendorf, Hauptstraße 78a.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau Mag. pharm. Mathilde Waltraud Tolios, wohnhaft in 1100 Wien, Raaber-Bahn-Gasse 15 /9, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3420 Kritzendorf mit dem Standort 3420 Kritzendorf, Hauptstraße 78a beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 508, KG 01705 Kritzendorf, errichtet werden. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel □

BNA5-S-163/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mödling über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in Leobersdorf. Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr Mag. pharm. Andreas Vallant, wohnhaft in 1070 Wien, Bernardgasse 22/4, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2544 Leobersdorf, In den Wiesen 4, mit dem Standort Gebiet der Stadt Leobersdorf – bestehend aus je einem 800 m breiten Streifen östlich und westlich der Europastraße – diese eingeschlossen im Bereich zwischen dem Kreisverkehr mit der Leobersdorfer Straße und dem Kreisverkehr mit der Enzersfelder Straße beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 2544 Leobersdorf, In den Wiesen 4, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel □

HOA5-S-161/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3722 Straning-Grafenberg, Straning 62.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Gerald Wunderer**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3730 Eggenburg, Hauptplatz 15 die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz

in 3722 Straning-Grafenberg, Straning 62 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Steininger - Gurnhofer

KOA5-S-162/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2100 Korneuburg, Leobendorferstraße 25.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Ingrid Spitaler**, wohnhaft in 2100 Leobendorf, Stockerauerstraße 139, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2100 Korneuburg, Leobendorferstraße 25, mit dem Standort Hans Mühl-Gasse/Ecke Leobendorfer Straße, Kreuzensteiner Straße, Deutschmeisterstraße, Doktor-Krammer-Straße, Mechtlerstraße, Leobendorfer Straße, Hans Mühl-Gasse sämtliche Begrenzungsstraßen bzw. –gassen beiderseits beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Adresse 2100 Korneuburg, Leobendorferstraße 25, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Weiss

Rechnungsabschluss NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

IVW3-ALLG-3000301/016-2016

Der Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds für das Jahr 2015 wurde von der NÖ Landesregierung am 6. September 2016 genehmigt. Er liegt in der Zeit vom 8. September 2016 bis 8. Oktober 2016 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhausplatz 1, Haus 5, Zimmer 5.105 zur Einsichtnahme auf.

NÖ Landesregierung Mag. Mikl - Leitner Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft

LF1-LW-129/103-2016

Die Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände der Landund Forstwirtschaft in Österreich hat am 27. Jänner 2016 einen Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft abgeschlossen, welcher mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist.



Dieser Mantelvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro am 23. August 2016 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim Amt der NÖ Landesregierung Die Vorsitzende Dr. Gyenge Wirkl.Hofrätin

Prüfungen

WST1-A-392/114-2016

Prüfungen über die Grundqualifikation gemäß Gelegenheitsverkehrsgesetz, Kraftfahrliniengesetz und dem Güterbeförderungsgesetz

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverord-

nung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 wird für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen und Lenker von Omnibussen des Kraftfahrlinienverkehrs sowie für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt, durch Beförderungsunternehmen und für den Werkverkehr mit solchen Kraftfahrzeugen, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Prüfungstermine für die Zeit vom 02. Jänner 2017 - 13. Jänner 2017 (Anmeldungen bis 18. November 2016), 06. Februar 2017 -17. Februar 2017 (Anmeldungen bis 23. Dezember 2016), 06. März 2017 - 17. März 2017 (Anmeldungen bis 20. Jänner 2017), 03. April 2017 - 14. April 2017 (Anmeldungen bis 17. Februar 2017), 08. Mai 2017 - 19. Mai 2017 (Anmeldungen bis 24. März 2017), 06. Juni 2017 - 16. Juni 2017 (Anmeldungen bis 21. April 2017), 03. Juli 2017 - 14. Juli 2017 (Anmeldungen bis 19. Mai 2017), 07. August 2017 – 18. August 2017 (Anmeldungen bis 23. Juni 2017), 04. September 2017 -15. September 2017 (Anmeldungen bis 21. Juli 2017), 02. Oktober 2017 - 13. Oktober 2017 (Anmeldungen bis 18. August 2017), 06. November 2017 – 17. November 2017 (Anmeldungen bis 22. September 2017), 04. Dezember 2017 - 15. Dezember 2017 (Anmeldungen bis 20. Oktober 2017) ausgeschrieben. Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschlie-Ben: a) Geburtsurkunde, b) Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Drittstaatsangehörigen zusätzlich Arbeitserlaubnis), c) Heiratsurkunde (bei Namensänderung), d) Bestätigung der entsprechenden Lenkberechtigung (Klasse D oder Klasse C/C1). Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen gemäß § 10 Abs. 6 bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. Der Prüfungswerber hat als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr in Höhe von 12 vH des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V/2 zu entrichten. Die Prüfungsgebühr beträgt damit nach derzeitigem Stand € 300,--.

Verfahren

RU4-EEA-12041/006-2016

Vorhaben "Windpark Japons - Repowering"
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, in Verbindung mit § 5 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und §§ 3, 6 und 7 NÖ Starkstromwegegesetz wird kundgemacht:

1) Gegenstand des Antrages:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 10. Juni 2016 den Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und der Bewilligung nach dem NÖ Starkstromwegegesetz für das Vorhaben "Windpark Japons - Repowering" eingebracht. Über diesen Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein Verwaltungsverfahren nach den Bestimmungen des AVG, des NÖ Starkstromwegegesetzes und des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2) Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. betreibt in den Gemeinden Japons und Irnfritz-Messern den aus sieben Windkraftanlagen bestehenden "Windpark Japons". Dieser Windpark soll im Zuge eines "Repowering" neu gestaltet werden. Im Rahmen dieses Projektes werden die bestehenden der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH gehörenden Windkraftanlagen abgetragen und durch vier neue Windkraftanlagen an geänderten Standorten ersetzt. Vorgesehen ist

- die Errichtung von vier Windkraftanlagen der Type Vestas V 126, Leistung jeweils 3.450 kW, an Standorten in der Gemeinde Japons, Katastralgemeinden Wenjapons und Sabatenreith, und der Gemeinde Irnfritz-Messern, Katastralgemeinde Kleinullrich-schlag (Antrag auf Genehmigung nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005), sowie
- die teilweise Ergänzung der bestehenden internen Windparkverkabelung, welche die Verbindung der einzelnen Windkraftanlagen mit der Übergabestation zum Netz der Netz Niederösterreich GmbH umfasst (Antrag auf Bewilligung nach dem NÖ Starkstromwegegesetz).
- 3) Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Der verfahrenseinleitende Antrag und die Projektsunterlagen, welche die Einzelheiten des Bauvorhabens darstellen und beschreiben, liegen vom 13. September 2016 bis 25. Oktober 2016 während der Parteienverkehrszeiten bei den Gemeindeämtern der Standortgemeinden Japons und Irnfritz-Messern und beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltund Energierecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Haus 16, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4) Parteien und sonstige Beteiligte:

In den Verfahren nach dem NÖ Starkstromwegegesetz und dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 kommt neben dem Antragsteller sowohl den Eigentümern der vom Bauvorhaben betroffenen Grundstücke als auch den an diesen Grundstücken dinglich Berechtigten mit Ausnahme der Hypothekargläubiger Parteistellung zu. Über diesen Kreis der Verfahrensparteien hinaus haben nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 Nachbarn – das sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Erzeugungsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet



werden könnten – unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 3 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, die Standortgemeinden unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 5 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005, eine unmittelbar angrenzende Gemeinde unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 6 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und die NÖ Umweltanwaltschaft Parteistellung. 5) Hinweise:

Die Parteien und die sonstigen Beteiligten des Verfahrens können innerhalb der unter Punkt 3 genannten Frist (13. September bis 25. Oktober 2016) bei der NÖ Landesregierung, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben vorbringen. Personen verlieren gemäß § 44b Abs. 1 AVG ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht rechtzeitig - innerhalb der Einwendungsfrist - schriftliche Einwendungen bei der Behörde erheben. Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesen Verfahren ebenfalls durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung Im Auftrag Mag. Romanek

RU4-U-418/043

Vorhaben "B 233, Umfahrung Zwölfaxing" AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren, Edikt zu Kennzeichen RU4-U-418

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das Land Niederösterreich, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3), hat mit Eingabe vom 07.12.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben "B 233, Umfahrung Zwölfaxing" gestellt. Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden. 1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Umfahrung beginnt mit km 0,000 im bestehenden Kreisverkehr Himberg Ost (B 15 km 5,578). Der bestehende 4-armige Kreisverkehr wird abgebrochen und durch eine vierstrahlige Kreuzung mit VLSA ersetzt. Die L 2004 wird bei km 9,000 vom Bestand Richtung Südwesten verschwenkt, über die bestehende Wirtschaftswegbrücke (Objekt BN15. Ü04) über die B 15 überführt und westlich der Kreuzung B 15/B 233 an die Gemeindestraße "Rauchenwartherstraße" in Form eines T-Knotens mit Linksabbiegestreifen angebunden. Die B 233 schwenkt am Baulosbeginn in einem Linksbogen von der B 15 Richtung Norden und verläuft weitestgehend siedlungsfern an der östlichen Grenze des Übungsplatzes der Burstyn-Kaserne. Nördlich des Kasernengeländes verläuft die Trasse in einem Linksbogen östlich der Deponie der Stadtgemeinde Schwechat. Kurz vor der ASt Schwechat Süd (S 1) schwenkt die B 233 mit einem Linksbogen in den bestehenden Kreisverkehr und endet mit Kilometer 4,966. Der Kreisverkehr wird – wie bereits baulich vorgesehen – zweistreifig markiert. Die Einfahrten werden ebenfalls zweistreifig ausgebildet. Zusätzlich werden zwei Bypässe (L 2003a Richtung B 233 und B 233 Richtung R705 – S 1 nach Knoten Vösendorf) errichtet. Im Sinne einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Ausbildung des Kreisverkehrs werden die Einfahrten verkehrsabhängig lichtsignalgeregelt.

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen des Landes NÖ eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am **24.10.2016 und 25.10.2016, Beginn jeweils um 09:00 Uhr** im Volkshaus Himberg, Erberpromenade 21, 2325 Himberg, statt. Sollte die mündliche Verhandlung am 25.10.2016 nicht abgeschlossen werden können, wird diese am 27.10.2016 und allenfalls am 28.10.2016 fortgeführt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 04.11.2014 bis einschließlich 23.12.2014 erhoben haben. Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken:

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass

- eine Stellungnahme des Landes NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung, zu den Einwendungen aus der öffentlichen Auflage
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen und Auflagen sowie Befristungen und die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen der UVP-Behörde und
- die zugrunde gelegten (Teil-) Gutachten

in den Gemeinden Zwölfaxing, Himberg und Schwechat sowie der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 08.09.2016 bis 04.11.2016 zur Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 17.10.2016 eingebracht werden.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,



- ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
- ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
- ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung Im Auftrag Dipl.-Ing. (FH) Hackl

RU4-U-798

Vorhaben "Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd"

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren, Edikt zu Kennzeichen RU4-U-798

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die HASLINGER / NAGELE & PARTNER RECHTSAN-WÄLTE GMBH, hat mit Eingabe vom 31.03.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben "Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd" gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf und dem Gemeindegebiet der Gemeinde Neusiedl an der Zaya die Errichtung des Windparks "Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd". Vier Windkraftanlagen sind in der KG Palterndorf geplant, sechs Anlagen in der KG Neusiedl an der Zaya. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 10 Windkraftanlagen der Type Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einer Nabenhöhe von 137 m und einem Rotordurchmesser von 126 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 34,5 MW. Durch den Wegausbau ist zusätzlich die Stadtgemeinde Zistersdorf betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Neusiedl an der Zaya dar. Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen L3164 und L15 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Landesstraßen L3164 und L15 nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am 17.10.2016 und 18.10.2016, Beginn jeweils um 09:00 Uhr, im Festsaal der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, Bahnstraße 29, 2183 Neusiedl an der Zaya, statt. Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b

Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 01.07.2015 bis einschließlich 14.08.2015 erhoben haben.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken:

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass nachstehende Schriftstücke

- die Antragsänderung vom 17.06.2016 inklusive zugehöriger Projektunterlagen und
- die Urkundenvorlage vom 29.06.2016 sowie diesbezügliche Stellungnahmen der Sachverständigen der Fachbereiche Raumordnung/Landschaftsbild, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Luftfahrttechnik, Grundwasserhydrologie, Bautechnik,
- die Urkundenvorlage vom 07.09.2016 inklusive zugehöriger Projektunterlagen,
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen und Auflagen sowie Befristungen,
- die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und
- die zugrunde gelegten (Teil-) Gutachten

in den Gemeinden Palterndorf-Dobermannsdorf, Neusiedl/Zaya und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 20.09.2016 bis 18.11.2016 zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

- 4. Hinweise
- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrechtaktuell.html auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 10.10.2016 eingebracht werden.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Diverse

Auftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges. m.b.H. (NÖVOG), Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten; Bezeichnung: Neuerrichtung Betriebsstätte Alpenbahnhof St. Pölten - Gutachten im Zuge der Behördenverfahren - Direktvergabe mit Bekanntmachung; Beschreibung: Gutachterleistungen im Zuge der behördlichen Genehmigungsverfahren, eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und Erteilung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung. Es sind Unterlagen für die Einreichung des Projekts gemäß § 31 und § 34 Eisenbahngesetz sowie weiterer mit diesen Verfahren verbundene Rechtsmaterien zu erstellen.; Erfüllungsort: 3100 St. Pölten (AT123); Schlusstermin: 26.09.2016; L-606312-696;

Amt der NÖ Landesregierung/Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: LANDESGALE-RIE NÖ_Fördertechnik - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung / Abt. Gebäudeverwaltung (LAD3), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 590910-3336, Fax: +43 590910-3117, Url: http://www.noe.gv.at, E-mail: galerienoe@hyponoe.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: LAN-DESGALERIE NÖ Fördertechnik

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-LIEG-18027/237-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 29.09.2016, 10:30 Uhr

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABI: 2016/S021-032464 vom 30.01.2016. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter http://www.noe.gv.at/ausschreibungen abzurufen.

- 1. Auftraggeber: Land Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109 St. Pölten.
- 2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
- Gegenstand: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Logistikkonzepts für das Land Niederösterreich + Wien.
- 4. Optionen: Verlängerung dreimal 1 Jahr.
- 5. Verfahren: Verhandlungsverfahren mit vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006. Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis 7.10.2016, 10:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson) in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- Teilvergabe ist unzulässig; Abänderungs-/Alternativangebote sind unzulässig.

- 7. Billigstbieterprinzip.
- Nachprüfungsbehörde: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
- 9. Auftrag ist vom GPA-Übereinkommen erfasst.
- 10. Nähere Informationen, insbesondere Teilnameunterlagen sind bei der Kontaktperson erhältlich bzw. über die URL www.casati.at/logistikberatung_wien_noe abrufbar. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich über die Plattform www.casati.at/logistikberatung_wien_noe hochgeladen werden bzw. an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

Land NÖ, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: Versicherungsleistungen NÖ Heime - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land NÖ, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7), Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-0, Fax: +43 27429005-16120, Url: www.noe.gv.at, E-mail: post.gs7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Versicherungsleistungen NÖ Heime

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 1

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17.10.2016, 09:00 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter http://www.noe.gv.at/ausschreibungen abzurufen.

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Kardiologische Implantate - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Das Beschaffungsziel des gegenständlichen Vergabeverfahrens ist die Lieferung von implantierbaren Herzschrittmachern und Defibrillatoren sowie EGM-Aufzeichnungsgeräten in 14 Losen.; CPV-Codes: 33100000; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: https://ausschreibungen.lknoe.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **17.10.2016**, **10:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.09.2016; .L-599913-667;

Ein Inserat bringt Erfolg!



Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Auftragsbezeichnung: Linienverkehr Gablitz – Pressbaum, Offenes Verfahren; Gegenstand des Auftrags: Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs in Wien und Niederösterreich für die Dauer von acht (8) Jahren mit Option Schule und Option Vertragsverlängerung; CPV-Codes: 60130000; Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www...e-mail:ausschreibungen@vor.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 25.10.2016, 12:30 Uhr; Anbotsöffnung: 25.10.2016, 12:30 Uhr, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 08.09.2016; .L-606235-695;

Straßenbau

Widerruf

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf; .Auftragsbezeichnung: STBA3 "Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2016/17 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Zistersdorf im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 3" - Offenes Verfahren; CPV-Codes: 90620000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren war erfolglos; .L-605857-6831;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung-Gruppe Straße, Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten: Neubau der Landestraße L6142 sowie der Brücke L6142.00 auf der Landestraße 6142 von km 2,844 bis km 3,266, Bauloslänge 422 m, Fahrbahnbreite 6,0 m, Fläche 2600 m² im Gemeindegebiet Wieselburg-Land - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung-Gruppe Straße, Landhausplatz 1 Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 676812-660013, Fax: +43 27429005-60401, Url: http://www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen-Liegenschaften-.html, E-mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Neubau der Landestraße L6142 sowie der Brücke L6142.00 auf der Landestraße 6142 von km 2,844 bis km 3,266, Bauloslänge 422 m, Fahrbahnbreite 6,0 m, Fläche 2600 m² im Gemeindegebiet Wieselburg-Land

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-982/020-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28.10.2016, 10:30 Uhr

Sonstige Informationen: Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags im ABI: 2015/S247-448775 vom 22.12.2015. Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter http://www.noe.gv.at/ausschreibungen abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: Instandsetzung der Brücke über die große Taffa in Horn, Objekt B34.31C der Landesstraße B34, km 43,668 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über die große Taffa in Horn, Objekt B34.31C der Landesstraße B34, km 43,668

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über die große Taffa in Horn, Objekt B34.31C

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B34, km 43,668

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2276/002-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23.09.2016, 10:30 Uhr

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter http://www.noe.gv.at/ausschreibungen abzurufen.

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß; Auftragsbezeichnung: ABA Sooß BA 04 / BT 02, Anpassung und Erweiterung Kläranlage, Teil1: Bepflanzter Bodenfilter - Offenes Verfahren; Gegenstand des Auftrags: Errichtung des Beschickungspumpwerkes DN 2500 im Absenkverfahren, Errichtung bepflanzter Bodenfilter 2-straßig zu je 1.000 m²; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Sooß (AT122); Auskünfte: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Tel: +43 18765923-0, Fax: +43 18765923-11, office@kraner.at, www.kraner. at; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Sooß, Hauptstraße 48, 2504 Sooß, Tel: +43 225287573, Fax: +43 225287573-4, weinort@sooss.eu; AU/TA: DI Kraner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 98/5, 1130 Wien, Fax: +43 18765923-11, office@ kraner.at, erhältlich bis: 23.09.2016, 12:00 Uhr, Kosten: 60,00 EUR, Zahlungsbedingungen: inkl. Porto, exkl. Ust., für Angebotsschreiben und sämtliche Ausschreibungsunterlagen auf Datenträger; Pläne in Papierform können auf Wunsch zu einem Aufpreis von 35 EUR mitgeliefert werden.; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 02.11.2016 bis 28.04.2017; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 30.09.2016, 10:00 Uhr; Anbotsöffnung: 30.09.2016, 10:15 Uhr, Gemeindeamt Sooß; .L-605968-691;

> Werbung in den Amtlichen Nachrichten bringt Erfolg!



Stellenausschreibungen

Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt gelangt die Stelle des/der

fachverantwortlichen Koordinators/Koordinatorin des Wirtschaftshofes

mit **Oktober 2016** in Vollbeschäftigung zur Besetzung. Die Einstufung erfolgt auf Basis des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und kann je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten abgeändert werden. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres. Aufgabengebiete:

- Die Aufgaben des Wirtschaftshofes umfassen die Straßenerhaltung und -reinigung, straßenpolizeiliche Maßnahmen, Winterdienst, Pflege und Erhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen und Spielplätze, Instandhaltung und Pflege des Fuhrparks, Tischler-, Maurer- und Elektrikerbereich, Straßenbeleuchtung.
- Planung, Einteilung, Organisation, Umsetzung und Überwachung der Personaleinsätze, Baustellen, Geräte, Fahrzeuge und Projekte (unter dem Aspekt der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Termintreue) sowie der externen Firmen/Lieferanten
- Selbstständige Kalkulation von Bauprojekten, Bauüberwachung, Projektmanagement
- Abnahme der Baustellen und Kontrolle der externen Abrechnung hinsichtlich Richtigkeit der Leistungen und Preise
- Abrechnung von Baustellen mit Gemeinden/Land/Bund/Firmen
- Planung und Umsetzung der Weiterbildung sämtlicher Mitarbeiter
- Führung von Mitarbeitergesprächen
- Steuerung der betrieblichen Abläufe im Wirtschaftshof und des Mitarbeitereinsatzes
- Erhaltung und Instandhaltung der Gemeindeinfrastruktur
- Organisation und Abwicklung des Winterdienstes
- Bestell- und Anweisungen lt. BAO
- Budgeterstellung und Überwachung

Persönliche Anforderungen:

- Fundierte technische Ausbildung oder handwerkliche Fachausbildung mit mehrjähriger Berufspraxis
- Kaufmännische Kenntnisse
- Führungserfahrung (Bauaufsicht, Polier, Teamleiter),
 Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, persönliche Belastbarkeit, Bereitschaft für Winterdienst und bei Bedarf Wochenenddienst
- Positives Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein der Gruppe B

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens 26.09.2016 mit folgenden Nachweisen einlangen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU, Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse, Nachweis der Ableistung des Präsenzdienstes, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), Motivationsschreiben.

Nähere Auskünfte erteilt die Stabsstelle Personalangelegenheiten, Frau Mag. Doris Burgemeister, Tel.: 02622/373-200.

Die Bewerber/die Bewerberinnen werden zu einem Hearing eingeladen. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.

Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt gelangt die Stelle des/der

Leiters/Leiterin des Geschäftsbereiches V, Gruppe 4, Wirtschaftshof und Grünraum,

mit **Oktober 2016** in Vollbeschäftigung zur Besetzung. Die Einstufung erfolgt auf Basis des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und kann je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten abgeändert werden. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres. Dem Leiter/ der Leiterin des Wirtschaftshofes obliegt die Leitung der Gruppe 4, Wirtschaftshof und Grünraum mit ca. 150 Mitarbeitern.

Aufgabengebiete:

- Die Aufgaben des Wirtschaftshofes umfassen die Straßenerhaltung und -reinigung, straßenpolizeiliche Maßnahmen, Winterdienst, Pflege und Erhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen und Spielplätze, Instandhaltung und Pflege des Fuhrparks, Tischler-, Maurer- und Elektrikerbereich, Straßenbeleuchtung.
- Budgeterstellung und Überwachung
- Personalverwaltung und -management
- Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung und Umsetzung von Zielvorgaben
- Strategische Ausrichtung des WirtschaftshofesTermin- und Kostenplanung (vorausschauende, zweckmä-
- Bige und wirtschaftliche Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung)
- Sorge für Betriebssicherheit und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Projektmanagement
- Koordination und Kooperation mit anderen Gruppen, Gemeinden und öffentlichen Organisationen
- Aufbau und Führung eines internen Kontrollsystems
- Selbstständige Führung der Gruppe
- Mittelfristige Aufbau- und Weiterentwicklung einer umfassenden Kostenrechnung und -planung

Persönliche Anforderungen:

- Fundierte technische Ausbildung (vorzugsweise Abschluss eines technischen Studiums)
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Positives Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Mehrjährige Erfahrung in der Führung und Leitung von Arbeitsgruppen (Durchführung von Facharbeiten sowie Überwachung der Tätigkeiten der zugeteilten Bediensteten)
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, persönliche Belastbarkeit, Bereitschaft für Winterdienst und bei Bedarf Wochenenddienst
- Führerschein der Gruppe B

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens 26.09.2016 mit folgenden Nachweisen einlangen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU, Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse, Nachweis der Ableistung des Präsenzdienstes, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate), Motivationsschreiben.

Nähere Auskünfte erteilt die Stabsstelle Personalangelegenheiten, Frau Mag. Doris Burgemeister, Tel.: 02622/373-200. Die Bewerber/die Bewerberinnen werden zu einem Hearing eingeladen. Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.

Zl. VwGH-3000/0001-PERS/2016

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum 1. Jänner 2017 die

Planstellen von zwei Senatspräsidentinnen/ zwei Senatspräsidenten des VwGH

in der Gehaltsgruppe R3 der Richter zur Besetzung. Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 3. Oktober 2016 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist. Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes THIENEL

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,
Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). Abonnementpreis: 13,00 Euro pro Jahr. Einzelexemplar: 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

www.noe.gv.at